



VRE Vorstand/Ständiger Ausschuss Institutionelle Angelegenheiten, Hamar, 8. Mai 2007

**VRE Position zum Europaratsentwurf
einer Europäischen Charta der Regionalen Demokratie**

I. Hintergrund

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) des Europarates initiiert 1997 den Entwurf der Europäischen Charta der Regionalen Demokratie (ehemals: Europäische Charta der regionalen Selbstverwaltung). Der ursprüngliche Gedanke dieser Charta war es, die Kernprinzipien darzulegen, die einer effektiven regionalen Demokratie in Europa zu Grunde liegen sollten, inklusive solcher Bereiche wie finanzielle Autonomie und gesetzgebende Befugnisse. Auf den Ministerkonferenzen in Helsinki (2002) und Budapest (2005) konnte jedoch keine Mehrheit der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Charter erzielt werden. Streitpunkt war die Frage, ob dieses Instrument rechtlich bindend sein sollte oder nicht.

Um die Debatte über die Charta erneut anzustoßen, hat der Kongress einen neuen Text verfasst, welcher die Einwände der Mitgliedsstaaten sowie die neuesten Entwicklungen im Bereich der regionalen Demokratie berücksichtigt. Die Kernpunkte der überarbeiteten Charta sind:

- Anerkennung des unterschiedlichen Regionalisierungsgrades innerhalb der europäischen Staaten
- Territoriale Integrität der Nationalstaaten
- Eine klare Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Regierungsebenen sowie fiskalpolitische Folgeregelungen
- Regionale Verantwortung gegenüber anderen Regierungsebenen sowie der europäischen Ebene

Der Kongress hat der Charta eine neue Struktur gegeben; diese besteht aus einer Präambel und vier Teilen, die jeweils rechtlich bindende und nicht bindende Artikel beinhalten:

	Präambel	Nicht bindend
I.	Der Gemeinsame Kern (Common Core) (Grundsätze des Regierens, Subsidiarität, Territoriale Integrität, Kohäsion; gewählte Körperschaften, Mittel, Kooperation, Recht auf Konsultation und Schutz der Selbstverwaltung)	Bindend für alle Mitgliedstaaten
II.	Verschiedene Formen der Organisation regionaler Behörden (Existenzrecht, Funktionen, Ressourcen, Hauptinstitutionen, Überwachung, Kooperation mit der öffentlichen Verwaltung – bietet drei alternative Optionen für jedes Thema an, wodurch sie für Länder mit unterschiedlichem Regionalisierungsgrad zugänglich ist.	Die Mitgliedstaaten wählen aus, welche Artikel angenommen werden
III.	Formen des regionalen Regierens (Zuständigkeiten) – legt Maßnahmen zur Ausführung der Regionalisierung auf Grundlage einer flexibleren Methode fest, die eine Anzahl an Vorbehalten zulässt	Mitgliedsstaaten wählen 27 aus den 41 Paragrafen 27
IV.	Übergangs – und Endregelungen für eine Konvention des Europarates	

Der Entwurf der Charta soll während der Plenarsitzung des Kongresses am 30. Mai – 1. Juni angenommen werden. Er wird dann auf der 15. Sitzung der Konferenz europäischer Minister verantwortlich für kommunale und regionale Verwaltung, die am 15.-16. Oktober 2007 in Valencia stattfindet, diskutiert.

II. VRE Position zur neuen Charta

Die VRE hat die Annahme eines rechtlichen Instruments für regionale Selbstbestimmung des Europarates fortwährend unterstützt. Sie hat als Grundlage für ein solches Instrument immer wieder auf die VRE Erklärung zum Regionalismus in Europa (Basel, 1996) hingewiesen.

Im November 2003 in Posen und im April 2004 in Zürich hat die VRE, sich zugunsten des Rechtsinstrumentes ausgesprochen. In ihrem Regionalismusreport, der 2006 zum Abschluss gebracht wurde, legt die VRE ähnliche Grundsätze dar wie sie im Entwurf der Charta umrissen sind. Die VRE wiederholt ihre Unterstützung für die Arbeit des Kongresses, eine Europäische Charta zur regionalen Demokratie zu verfassen und möchte besonders folgende Punkte unterstreichen:

Die VRE:

1. betont die **zunehmende Bedeutung der regionalen Ebene** innerhalb Europas - einerseits den Trend mehr Kompetenzen der nationalen Ebene auf die regionale Ebene zu übertragen; andererseits die Bedeutungszunahme der Regionen innerhalb der europäischen Politik;
2. verpflichtet sich zur **Annahme eines Rechtsinstrumentes** bezüglich regionaler Demokratie im Geist der *VRE Erklärung zum Regionalismus* und unterstützt nachdrücklich die Entwicklung eines rechtlich bindenden Instrumentes zur regionalen Demokratie des Europarates;
3. begrüßt die Tatsache, dass bei Entwurf der Charta der Kongress die folgenden Punkte aufgenommen hat:
 - eine **genaue Definition des Begriffs "Region"**, so wie im Artikel 1.1 der VRE Erklärung zum Regionalismus dargestellt: *„Die Region ist die unmittelbar unter der Ebene des Staates angeordnete Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts mit politischer Selbstregierung“*;
 - das Prinzip, dass die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung einer Region in **allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen direkt gewählt** werden sollten;
 - dass regionale Behörden **finanzielle Autonomie** besitzen sollten und dass, wenn der Staat Aufgaben an die Regionen überträgt, dieser auch die **entsprechenden Mittel und Personal** übertragen muss, damit die Regionen diese Aufgaben effektiv ausführen können;
4. betrachtet die Annahme der Charta als einen **Akt der Solidarität gegenüber den Ländern in Mittel-, Südost – und Osteuropa**. Die Charta unterstützt diese Länder bei der Stabilisierung ihrer Demokratien. Die VRE ermutigt daher alle Mitgliedsstaaten die Charta in diesem Geiste anzunehmen.

Als Zeichen der Unterstützung für die Charta, wird das VRE Sekretariat eine Lobbying Initiative mit ihren Mitgliedsregionen organisieren. Die VRE Mitglieder :

- werben aktiv für die Charta bei ihren jeweiligen nationalen Regierungen.
- engagieren sich dafür, dass ihre nationalen Regierungen hochgradige Delegationen zum Treffen des Ministerkomitees in Valencia schicken

- stellen dem Kongress für die Entwicklung und Annahme der Europäischen Charta zur regionalen Demokratie Rat und Unterstützung zur Verfügung, falls und wann immer dies gewünscht wird.

